



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

**Frage Nummer 15  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Verena  
Osgyan**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, plant sie die Sprachkurse für Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber auszuweiten, um die Aufnahme und Befähigung von ukrainischen Geflüchteten zu ermöglichen (bei nein, bitte begründen, bei ja, bitte die genauen finanziellen Rahmen benennen und die Aufstockung des Lehrpersonals genau auflisten), beabsichtigt sie ein Landesprogramm für Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung aufzulegen, weil viele Frauen ohne ihre Männer aber mit Kindern in Bayern ankommen und wie möchte die Staatsregierung die Anerkennungsstellen stärken um berufliche Qualifikationen aus der Ukraine schneller anzuerkennen und Nachqualifizierungen zu ermöglichen?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Grundsätzlich ist der Bund für die Durchführung von Integrations- und Sprachkursen zuständig. Die Integrationskurse und die berufsbezogene Deutschsprachförderung bilden das sog. Gesamtprogramm Sprache des Bundes. Für den Zugang von ukrainischen Kriegsflüchtlingen gilt derzeit Folgendes:

- Integrationskurse: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kann die Ankommenden gemäß § 44 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) im Rahmen verfügbarer Kursplätze zu den Integrationskursen zulassen.
- Berufssprachkurse: Nach Information des BAMF wird die Information zum Zugang zu den Berufssprachkursen für aus der Ukraine Geflüchtete zu gegebener Zeit gemeinsam mit der generellen Sprachregelung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu den Integrationsmöglichkeiten kommuniziert.
- Erstorientierungskurse: Nach Information des BAMF hat das BMI die Zustimmung zur Zulassung an Erstorientierungskursen erteilt. Neben den bisherigen Personengruppen, die unter Nummer 2 der Förderrichtlinie („Gegenstand der Förderung“) beschrieben sind, können ab sofort alle, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind und auf die eines der folgenden Kriterien zutrifft, einen Erstorientierungskurs besuchen:
  1. ukrainische Staatsangehörige mit ihren Familienangehörigen, sofern sie vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,

2. nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit einem internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine, sofern sie diesen Schutz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine genossen haben, mit ihren Familienangehörigen,
3. nicht-ukrainische Staatsangehörige und staatenlose Personen mit Dauer-aufenthaltsrecht in der Ukraine, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.“

Bereits seit 2013 finanziert die Staatsregierung mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (lagfa bayern e. V.) ehrenamtliche Sprachkurse. Im Rahmen dieses Projekts erteilen freiwillig Engagierte Sprachunterricht für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf in Sprachtandems oder in Form von Sprachkursen. Daneben fördert das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seit 2016 das Projekt „Lernen – Lehren – Helfen“ der Ludwig-Maximilians-Universität München, das die Sprachvermittlung durch ehrenamtliche Asylhelferkreise in Bayern unterstützt. Im Rahmen des Projekts werden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer entsprechend qualifiziert/ausgebildet, mit niederschweligen Materialien sowie Online-Lernmaterialien der Deutsch-Uni Online (DUO) oder auch mit telefonischer Beratung unterstützt. Zu den Materialien des Projekts gehören der „Ersthelfer-Leitfaden für Ehrenamtliche“, die Lern- und Orientierungsapp „NAVI-D Deutsch für den Alltag“ und die App „WIR in Deutschland 2.0“. Ukrainischen Kriegsflüchtlingen, die ihr Heimatland schlagartig verlassen mussten, stehen sämtliche vom Freistaat Bayern geförderten Sprachangebote offen.

Weitere landesfinanzierte Sprachangebote sind nicht in Planung. Aus Gründen der Transparenz und im Sinne klarer Zuständigkeiten sollen keine landesgeförderten Parallelstrukturen zum Bundesprogramm aufgebaut werden. Für das Gesamtprogramm Sprache ist weiterhin der Bund zuständig. Wichtigstes Instrument, um Deutsch zu lernen, sind zunächst die Integrationskurse des BAMF. Bei Bedarf können Integrationskurse für spezielle Zielgruppen vorgesehen werden, wenn ein besonderer Unterricht oder ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich ist. Integrationskurse für spezielle Zielgruppen umfassen bis zu 900 Unterrichtsstunden im Sprachkurs und 100 Unterrichtsstunden im Orientierungskurs. Sie können insbesondere eingerichtet werden für Teilnahmeberechtigte, die aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können (Elternbzw. Frauenintegrationskurs). Mit dem Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind – Bausteine für die Zukunft“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem BMI und dem BAMF seit dem 1. Januar 2022 (aktuell bis 31. Dezember 2023) die Beaufsichtigung von nicht-schulpflichtigen Kindern der Teilnehmenden an Integrationskursen. Gefördert werden subsidiäre integrationskursbegleitende Angebote der Kinderbeaufsichtigung, soweit die zu beaufsichtigenden Kinder nicht der Schulpflicht unterliegen und für sie kein anderweitiges reguläres Angebot zur Kindertagesbetreuung vor Ort besteht.

Um die Anerkennungsverfahren zu beschleunigen und lange Wartezeiten zu verhindern, ist die Beratung vor der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens essenziell. Ukrainischen Geflüchteten stehen die nachfolgend aufgeführten Beratungsstellen in Bayern zur Verfügung:

- Fünf Beratungsstellen der Beruflichen Fortbildungszentren der Wirtschaft in Landshut, Ingolstadt, Würzburg, Regensburg und Bamberg, die vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert werden. Per Telefon und per digitaler Videoberatung ist auch die Beratung auf Ukrainisch (und Russisch)

möglich. Am Standort Regensburg ist auch die persönliche Beratung in der ukrainischen (und der russischen) Sprache möglich. Darüber hinaus kann an allen Standorten in der englischen Sprache beraten werden.

- Vier Beratungsstellen des Netzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ) in München, Nürnberg, Augsburg und Passau.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) in Nürnberg steht allen Geflüchteten zur Verfügung, die eine Berufsqualifikation im Gesundheitsbereich (z. B. Pflegekraft oder Arzt/Ärztin) vorweisen können. Die KuBB hat bereits umfangreiche Erfahrung mit der Beratung von ukrainischen Staatsangehörigen zur Anerkennung von Gesundheitsberufen. Die Verständigung erfolgte mit ukrainischen Staatsangehörigen in der Regel in russischer Sprache. Zudem kann die KuBB auch auf Englisch beraten.